

Rapperswil-Jona, 08.06.2021

Hanspeter Raetzo
Pablo Blöchlinger

Medienmitteilung

Klima-Artikel: es geht weiter.

Das Departement des Inneren schreibt in seinem Entscheid vom 25.05.2021:

„Beim Antrag in der allgemeinen Umfrage handelt es sich um eine Sonderform der Initiative, wobei die Besonderheit im Verfahrensablauf bei Einreichung des Antrages, nicht aber in seiner Wirkung liegt.“

Mit der Einstufung als Initiative müssen die Bestimmungen für Initiativen gelten. Initiativen kann der Stadtrat nicht einfach nach Gutdünken ändern. Er kann sie höchstens ablehnen, ihr zustimmen oder einen Gegenvorschlag ausarbeiten.

Andere Möglichkeiten stehen dem Stadtrat nicht offen.

An der Bürger:innenversammlung vom 06.06.2019 wurde beschlossen, dass die Klimaziele bereits im Jahr 2040 statt erst im Jahr 2050, wie es ein Bundesrats-Beschluss aus dem Jahr 2018 vorsieht, erreicht werden sollen.

Die Klima-Initiative hatte das klare Ziel die Mindeststandards zu unterbieten und die Stadt Rapperswil-Jona zu einer Beispielgemeinde zu machen, als eine der Standort-Gemeinden der Fachhochschule OST wäre sie dazu prädestiniert. Das hätte von und in der Stadt zu zusätzlichen Anstrengungen zur Minderung des Klimawandels führen können.

Der zentrale und einzige sinnvolle Artikel der Initiative, die Vorverlegung der Zielerreichung, wurde vom Stadtrat gestrichen. Er hat stattdessen den alten Bundesrats-Beschluss recycelt und zur Abstimmung vorgelegt.

Dieses Vorgehen widerspricht den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung.

Unaufschiebbare Geschäfte können wegen der Pandemie an der Urne statt an einer Bürger:innenversammlung entschieden werden.

Eine zeitliche Dringlichkeit aufgrund des Inhalts der Initiative ist nicht gegeben. Denn eine Diskussion an einer Bürger:innenversammlung im Jahr 2022 statt 2020, also 28 statt 30 Jahre vor dem stadträtlichen Ziel-Datum, hätte das Erreichen des Zieles nicht gefährdet.

Dass das Vorgehen des Stadtrates Konsequenzen auf die Abstimmung vom 25.10.2020 hatte, ist offensichtlich. So wurde die Vorgabe der Initiative mit Bezug auf das Ziel im Jahr 2040 einfach um zehn Jahre ins 2050 verschoben. Wollte man dies nicht, hätte man, obwohl man mit dem Klimaartikel einverstanden gewesen wäre, nein stimmen müssen.

Die Beschwerde richtet sich damit klar erkennbar nicht gegen Beschlüsse der Stimmbürger:innen sondern explizit gegen das Verhalten des Stadtrates, der den Stimmbürger:innen ihre Rechte nahm.

Wir werden an das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen gelangen.